Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 124/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Hilke Huge Verfasser/in: Frau Starke					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	03.04.2025

TOP **Darstellung der Tätigkeit der Verfahrenslotsin im Jugendamt der Stadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Ausschusses über die Tätigkeit der Verfahrenslotsin

2. Sachverhalt

Das im Januar 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht in seinem dreistufigen Modell zur Inklusiven Jugendhilfe die Einführung der Verfahrenslots:innen nach §10b SGB VIII zum 01.01.2024 vor. Dementsprechend beschäftigt auch die Kreisstadt Bergheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem 01.08.2024 eine Verfahrenslotsin, die die vom Gesetzesgeber vorgesehene Aufgabe wahrnimmt, junge Menschen mit Behinderungen sowie deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Bezug auf ihnen zustehende Leistungen der Eingliederungshilfe zu beraten und sie auf dem Weg zur Inanspruchnahme der Leistungen zu unterstützen.
Aus dem § 10b Abs. 2 SGB VIII ergibt sich für die Verfahresnlotsin noch eine weitere Aufgabe: Sie unterstützt das Jugendamt bei der Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die laut Gesetz zum 01.01.2028 umgesetzt werden soll. Obwohl sich seit dem Bruch der letzten Regierungskoalition im November 2024 nicht abzeichnen lässt, wann mit dem Bundesgesetz als Grundlage für die inklusive Jugendhilfe zu rechnen ist, soll das Ziel der „Hilfen aus einer Hand“ mit Hilfe der Verfahrenslotsin weiterverfolgt werden.

Frau Anja Starke ist seit dem 01.08.2024 die Verfahrenslotsin der Kreisstadt Bergheim. Ihre Aufgaben in ihrer Beratungsrolle (auch in Bezug auf die aktuelle unklare Rechtslage) stellt sie in der heutigen Sitzung des AfKJF persönlich vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Hierzu werden Ausführungen im Vortrag enthalten sein.